

Tarife / Finanzierung der Spitexleistungen für das Jahr 2020

1. Pflegeleistungen gemäss KVG

Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden **verschiedenen Kostenträgern** in Rechnung gestellt. Massgebend ist der **Tarif** für die Pflegeleistungen, der jährlich aufgrund der ausgewiesenen Vollkosten der Spitexorganisation mit kommunalem Leistungsauftrag abzüglich der Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (für die Versorgungspflicht, Sicherstellung Service public, bedarfsgerechte Koordination, Ausbildung) mit der Gemeinde vereinbart wird. Daran leisten die **Krankenversicherer** gemäss Vorgabe des Bundes einen festen Beitrag. Ebenso haben die **Patienten** über 18 Jahre einen gesetzlichen Eigenanteil von 10 % (max. Fr. 15.35 pro Tag) dieses Beitrages zu übernehmen. Die Restkosten hat gemäss Gesetz die **Gemeinde** zu finanzieren.

	Abklärung/Beratung (Art. 7a KLV)	Untersuchung/Behandlung (Art. 7b KLV)	Grundpflege (Art 7c KLV)
Tarif (gemäss Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde)	Fr. 104.99 / Std.	Fr. 100.45 / Std.	Fr. 100.84 / Std.
Beitrag der Krankenversicherer	Fr. 76.90 / Std.	Fr. 63.00 / Std.	Fr. 52.60 / Std.
Patientenbeteiligung (10%, bis max. Fr. 15.35 pro Tag)	Fr. 7.69 / Std.	Fr. 6.30 / Std.	Fr. 5.26 / Std.
Restfinanzierung durch die Gemeinde	Fr. 20.40 / Std.	Fr. 31.15 / Std.	Fr. 42.98 / Std.

2. Leistungen gemäss Invaliden-, Unfall- und Militärversicherung (IV/UV/MV)

Pflegeleistungen zu Lasten der IV, UV und MV unterstehen nicht dem Krankenversicherungsgesetz und damit auch nicht den Regelungen und Bestimmungen der Pflegefinanzierung. Den Versicherten darf zudem keine Patientenbeteiligung in Rechnung gestellt werden.

	Abklärung/Beratung (Art. 7a KLV)	Untersuchung/Behandlung (Art. 7b KLV)	Grundpflege (Art 7c KLV)
Beitrag der Invalidenversicherung (gültig ab 1.1.2018 und nur für Kinder)	Fr. 114.96 / Std.	Fr. 114.96 / Std.	Die IV finanziert keine Grundpflege.
Beitrag der Unfall- /Militärversicherung (gültig seit 1.4.2017)	Fr. 114.96 / Std.	Fr. 99.96 / Std.	Fr. 90.00 / Std.

3. Hauswirtschaftliche Leistungen (Nicht-KLV)

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden den Kundinnen / Kunden gemäss folgenden Tarifen in Rechnung gestellt:

Tarif für Mitglieder	Fr. 33.00 / Std.
Tarif für Nicht-Mitglieder	Fr. 40.00 / Std.
Tarif Abklärung und Beratung für Hauswirtschaft und Sozialbetreuung	Fr. 60.00 / Std.

Bei Abschluss einer Neu-Mitgliedschaft wird für den angebrochenen und den folgenden Monat der Nicht- Mitgliedertarif verrechnet.

Einzelmitgliedschaft:	Fr. 40.00 / Jahr
Familienmitgliedschaft:	Fr. 70.00 / Jahr

Diese Tarife für hauswirtschaftliche Leistungen sind nicht kostendeckend. Sie werden von der **Gemeinde** mit Fr. 20.00 pro geleistete Stunde subventioniert. (gemäss gesetzlicher Vorgabe mind. 24 % der ausgewiesenen Lohnkosten)

Kundinnen / Kunden, die bei ihrem **Krankenversicherer** eine Zusatzversicherung abgeschlossen haben, können die Kosten allenfalls vom Krankenversicherer zurückfordern. Kundinnen / Kunden, für die die Bezahlung der vollen Tarife eine unzumutbare Härte bedeuten würde, kann auf Gesuch hin aus dem **Spendenfonds** eine zusätzliche Vergünstigung gewährt werden. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

4. Leistungen Demenz Beratungsstelle

Leistungen der Demenz Beratungsstelle sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden verschiedenen Kostenträgern in Rechnung gestellt. Massgebend ist der Tarif für die Pflegeleistungen, der jährlich aufgrund der ausgewiesenen Vollkosten der Spitexorganisation mit kommunalem Leistungsauftrag abzüglich der Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (für die Versorgungspflicht, Sicherstellung Service public, bedarfsgerechte Koordination, Ausbildung) mit der Gemeinde vereinbart wird. Daran leisten die Krankenversicherer gemäss Vorgabe des Bundes einen festen Beitrag. Ebenso haben die Patienten über 18 Jahre einen gesetzlichen Eigenanteil von 10 % (max. Fr. 15.35 pro Tag) dieses Beitrages zu übernehmen. Die Restkosten trägt für die Projektdauer von vier Jahren im Rahmen der Umsetzung des Geriatrie- und Demenzkonzept Thurgau der Kanton Thurgau.

	Abklärung/Beratung (Art. 7a KLV)	Untersuchung/Behandlung (Art. 7b KLV)	Grundpflege (Art 7c KLV)
Tarif	Fr. 104.99 / Std.	Fr. 100.45 / Std.	Fr. 100.84 / Std.
Beitrag der Krankenversicherer	Fr. 76.90 / Std.	Fr. 63.00 / Std.	Fr. 52.60 / Std.
Patientenbeteiligung (10%, bis max. Fr. 15.35 pro Tag)	Fr. 7.69 / Std.	Fr. 6.30 / Std.	Fr. 5.26 / Std.
Restfinanzierung durch den Kanton Thurgau	Fr. 20.40 / Std.	Fr. 31.15 / Std.	Fr. 42.98 / Std.

5. Weitere Leistungen

Entlastungsdienst

Für die Leistungen des Entlastungsdienstes (erbracht durch das SRK Thurgau oder die Pro Infirmis Thurgau) werden den Kundinnen / Kunden folgende durch die betreffende Organisation sowie durch die Gemeinde subventionierte Tarife in Rechnung gestellt:

Anrechenbares Einkommen (steuerbares Einkommen + 2 % des steuerbaren Vermögens)	Tarif pro Stunde (Kunde)	Beitrag Entlastungsdienst	Beitrag Gemeinde
Stufe 1: bis 20'000	15.--	5.--	30.--
Stufe 2: über 20'000	20.--	5.--	25.--
Stufe 3: über 40'000	25.--	5.--	20.--
Stufe 4: über 60'000	30.--	5.--	15.--
Stufe 5: über 80'000	45.--	5.--	-.--

SRK Fahrdienst

Der Fahrdienst SRK wird, je nach Strecke, über eine Fahrpauschale oder mit Fr. 0.70 pro km abgerechnet. Im Fahrpreis sind 1.5 Stunden Wartezeit des Fahrers / der Fahrerin eingerechnet. Jede weitere halbe Stunde wird mit Fr. 5.00 verrechnet.

Strecke	Fahrpauschale
Fahrt innerhalb Arbon > Ortstarif	Fr. 10.00
Arbon - Weinfeld - Arbon	Fr. 42.00
Arbon - Weinfeld - Arbon bei 2 Personen	Fr. 22.00
Arbon - Weinfeld - Arbon bei 3 Personen	Fr. 15.00
Arbon - St. Gallen KSSG/Geriatrie/Silberturm - Arbon	Fr. 28.00
Arbon - St. Gallen KSSG/Geriatrie/Silberturm - Arbon bei 2 Personen	Fr. 15.00
Arbon - Romanshorn - Arbon	Fr. 18.00
Arbon - Romanshorn - Arbon bei 2 Personen	Fr. 10.00
Arbon - Amriswil - Arbon	Fr. 22.00
Arbon - Amriswil - Arbon bei 2 Personen	Fr. 12.00
Arbon - Spital Frauenfeld - Arbon	Fr. 68.00
Arbon - Spital Rorschach - Arbon	Fr. 20.00
Arbon - Spital Rorschach - Arbon bei 2 Personen	Fr. 12.00
Arbon - Kreuzlingen - Arbon	Fr. 42.00
Arbon - Steinach - Arbon	Fr. 12.00
Arbon - St. Margrethen - Arbon	Fr. 45.00
Arbon - Wittenbach - Arbon	Fr. 20.00
Arbon - Unispital ZH - Arbon	Fr. 145.00
Arbon - Spital Münsterlingen - Arbon	Fr. 35.00
Arbon - Spital Münsterlingen - Arbon bei 2 Personen	Fr. 18.00
Arbon - Roggwil/Freidorf - Arbon	Fr. 15.00

Rollstuhlbus

Fahrten mit dem Rollstuhlbus werden mit Fr. 1.00 pro km verrechnet, zuzüglich einer Fahrer- / FahrerIn-Entschädigung von Fr. 10.00 pro Stunde. Die einmalige Pauschale von Fr. 37.00 pro Fahrt wird, in der Stadt Arbon und der Gemeinde Egnach von dieser übernommen.

Krankensmobilen

Die Vermietung und der Verkauf sind eine weitere ergänzende Dienstleistung, die durch die Spitex RegioArbon angeboten wird. Zum Verkauf steht ein breites Sortiment (z.B. Duschbrett, Matratzenschoner, Nachtstuhl, Rollator, WC-Aufsatz etc) über das sie die Mitarbeitenden der Spitex gerne beraten.

Für die Vermietung stehen folgende Mobilen zur Verfügung:

	Miete pro Monat	
	Mitglied	Nichtmitglied
Gehböckli	Fr. 18.00*	Fr. 26.00*
Gehstöcke 1Paar	Fr. 10.00*	Fr. 15.00*
Infusionsständer	Fr. 18.00	Fr. 26.00
Mobilisationstuch 35x30cm	Fr. 8.00*	Fr. 12.00*
Mobilisationstuch 70x90 cm	Fr. 12.00*	Fr. 18.00*
Nachtstuhl	Fr. 24.00	Fr. 34.00
Rollator	Fr. 30.00	Fr. 45.00
Rollstuhl	Fr. 30.00	Fr. 40.00

Bei der Vermietung wird einmalig eine Grundgebühr (für administrativen Aufwand, Reinigung und Instandstellung) von Fr 20.00 oder Mobilen mit *von Fr. 10.00 verrechnet. Die Hauslieferung durch die Spitex wird mit Fr. 15.00 verrechnet. Beim Kauf einer gemieteten Moblie wird eine halbe Miete pro Mietmonat an den Kaufpreis angerechnet.

Sonstige Leistungen

Apothekenbesorgung (Pauschale pro Bestellung)	Fr. 8.00
Botengänge / Sonderdienstleistungen	Fr. 85.00 / Stunde
Vergeblicher Besuch Krankenpflege	Fr. 54.60 / Stunde
Vergeblicher Besuch Haushilfe	Fr. 37.00 / Stunde

Stand: 1. Januar 2020